

Ukrainische Zentralbank liquidiert erste zwangsverwaltete Bank

25.05.2009

Die Zentralbank ist zum ersten Mal seit Beginn der Finanzkrise von der Einführung einer Zwangsverwaltung zu härteren Maßnahmen übergegangen. Die Weigerung der Aktionäre der "Pritschernomorje" Bank einer Kapitalerhöhung zuzustimmen, zwang die NBU (Nationalbank der Ukraine) der Bank die Lizenz zu entziehen und zu ihrer Beseitigung überzugehen. Die Auszahlungslast von 129 Mio. Hrywnja an Einlagen der Bevölkerung liegt jetzt auf dem Einlagensicherungsfonds für physische Personen. Banker warnen, dass nach der "Pritschernomorje" eine Reihe anderer Problembanken liquidiert werden könnte.

Die Zentralbank ist zum ersten Mal seit Beginn der Finanzkrise von der Einführung einer Zwangsverwaltung zu härteren Maßnahmen übergegangen. Die Weigerung der Aktionäre der "Pritschernomorje" Bank einer Kapitalerhöhung zuzustimmen, zwang die NBU (Nationalbank der Ukraine) der Bank die Lizenz zu entziehen und zu ihrer Beseitigung überzugehen. Die Auszahlungslast von 129 Mio. Hrywnja an Einlagen der Bevölkerung liegt jetzt auf dem Einlagensicherungsfonds für physische Personen. Banker warnen, dass nach der "Pritschernomorje" eine Reihe anderer Problembanken liquidiert werden könnte.

Heute beginnt die Zentralbank zum ersten Mal seit Beginn der Finanzkrise mit einer Liquidation im Bankensektor. Am Freitag teilte die NBU im Brief #44-012/5249-9950 mit, dass sie per Anordnung #305 vom 25. Mai die Lizenz für die "Pritschernomorje" Bank zurückzieht, die seit dem 2. Februar unter Zwangsverwaltung steht, und das ein Insolvenzverfahren/Liquidationsverfahren eingeleitet wurde. "Die `Pritschernomorje` hat sehr große Probleme mit der Zahlungsfähigkeit und es ist ihnen nicht gelungen einen Investor zu finden. Daher haben wir entschieden, sie zu beseitigen", erklärte dem "**Kommersant-Ukraine**" der Geschäftsführer der Bankenaufsicht der NBU und Leiter des Verwaltungsrates des Einlagensicherungsfonds für physische Personen, Wassilij Pasitschmik. "Mit der Rückgabe aller Einlagen wird der Fonds fertig. Obgleich die `Pritschernomorje` über Aktiva verfügt, aus deren Verkauf Mittel für die Einlagenrückgabe verwandt werden". Den Angaben der NBU nach, lag das Portfolio der Einlagen physischer Personen der Bank zum 1. April bei 134,21 Mio. Hrywnja (12,8 Mio. €), der von juristischen Personen bei 15,15 Mio. Hrywnja (ca. 1,44 Mio. €) und anderer Banken bei 5,65 Mio. Hrywnja (ca. 0,5 Mio. €).

Der Schluss, dass die "Pritschernomorje" nicht ohne die Hilfe eines Investors wiederbelebt werden kann, wurde bei der Zentralbank bereits am 3. März gefällt, sagte dem "**Kommersant-Ukraine**" der zeitweilige Verwalter der "Pritschernomorje", Jurij Schewzow. "Nachdem kein Investor gefunden wurde und die derzeitigen Aktionäre eine Kapitalerhöhung verweigerten, wurde entschieden die Bank zu liquidieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber physischen Personen betragen 137 Mio. Hrywnja (ca. 13 Mio. €), von denen 129 Mio. Hrywnja (ca. 12,3 Mio. €) Einlagen bis 150.000 Hrywnja (ca. 14.285 €) sind. Weitere 18 Mio. Hrywnja (ca. 1,7 Mio. €) sind Verbindlichkeiten gegenüber juristischen Personen", erzählte Schewzow. "Aktiva hat die Bank fast keine. Es gibt eine Einrichtung in Nikolajew, mit einem Bilanzwert von 7 Mio. Hrywnja (ca. 0,6 Mio. €). Auf Rechnung dieser Mittel und Aktive, welche die Bank zum Pfand verkauft, geben wir den Anlegern ihre Einlagen zurück". Die Dnepropetrowsker Bank "Pritschernomorje" wurde 1993 gegründet. Im April 2009 hatte die Bank keine Aktionäre mit einem Anteil von über 10%.

Die "Pritschernomorje" wurde zur ersten und kleinsten der 15 Banken mit Zwangsverwaltung, welche die NBU zu liquidieren entschied. Mit Aktiva in Höhe von 157,5 Mio. Hrywnja belegte sie den 167. Platz unter den 182 Banken. Die Verbindlichkeiten gegenüber physischen Anlegern bis zu einer Auszahlungssumme von 150.000 Hrywnja liegen vollständig auf dem Einlagensicherungsfonds für physische Personen. Doch der Fonds garantiert nicht die Auszahlung von Einlagen, die nach dem 2. März angeworben wurden, als die Bank zu den zeitweisen Beteiligten am Einlagensicherungsfonds überführt wurde. Die Summe der Einlagen von physischen Personen die über 150.000 Hrywnja (doch nicht mehr als 50.000 Hrywnja darüber) liegen, befinden sich an dritter Stelle in der Reihe; über 200.000 Hrywnja an vierter Stelle; Mittel von juristischen Personen an siebenter Stelle.

Gemäß dem Gesetz zur Einlagensicherung von physischen Personen, muss im Laufe von 20 Tagen eine Liste der Anleger an den Fonds übergeben werden, die ein Recht auf Kompensation haben und die innerhalb von 30 Tagen

überprüft wird. Der Fonds soll die Entscheidung den Anlegern innerhalb von drei Tagen über offizielle Presseorgane mitteilen. Auszahlungsbanken des Fonds sind im Jahre 2009: die Swedbank, die Pravex-Bank, die PrivatBank, die "Raiffeisenbank Aval", die UkrSozbank", die Bank "Chreschtschatyk", die Brokbusinessbank und die Erste Bank.

Banker hoffen auf eine schnelle Liquidierung der "Pritschernomorje". "Falls es nach einer Diagnose die Auffassung gibt, dass die Bank keine Zukunft hat, wird die Entscheidung zur Fusion dieser Bank mit irgendeiner anderen oder zur Liquidierung umgesetzt. Der Prozess kann sich mehr als ein Jahr ziehen", sagt der zeitweilige Verwalter der "Kiew" Bank, Wiktor Mironenko. "Die Aktiva muss man zum Marktpreis verkaufen, damit man nach deren Verkauf die Mittel/Einlagen zurückgeben kann". Gemäß dem Gesetz "Zu den Banken und der Banktätigkeit", muss die Liquidierung eines Institutes im Verlaufe von drei Jahren nach dem Lizenzentzug beendet werden. Übrigens, hat die Zentralbank das Recht, die Prozedur um ein Jahr zu verlängern.

Das Schicksal der "Pritschernomorje" könnten andere Banken teilen. "Banken, die nicht vom Staat rekapitalisiert wurden und keinen Investor finden, müssen liquidiert werden", betont der zeitweilige Verwalter der Rodovid Bank und Vorstandsmitglied der NBU, Wiktor Krawez. Den Ergebnissen des I. Quartals nach hatte die "Pritschernomorje" ein negatives Eigenkapital (- 12,32 Mio. Hrywnja; ca. 1,17 Mio. €) vorzuweisen. Ein negatives Resultat wiesen noch zwei weitere zwangsverwaltete Banken auf: die Transbank (-29,22 Mio. Hrywnja; ca. 2,8 Mio. €) und die UkrPromBank (-2,51 Mrd. Hrywnja; ca. 239 Mio. €). Doch wenn die Aktiva des Einlagensicherungsfonds, die im April um 38,8% auf 4,55 Mrd. Hrywnja (ca. 432 Mio. €) stiegen, für die Einlagen der physischen Personen der Transbank (464 Mio. Hrywnja; 44,2 Mio. €) noch reichen, dann wären sie für die UkrPromBank (7,29 Mrd. Hrywnja; ca. 694 Mio. €) unzureichend.

Jelena Gubar

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 841

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.